

Schulordnung des Gymnasiums Bolyai in Szombathely

Unser Leben in der Schule

Die Unternehmensverfassung und die Arbeitsordnung legen fest, wann die Schüler sich im Schulgebäude aufhalten dürfen.

1. Im Allgemeinen können sich die Schüler ab 7.30 bis 16.45 im Schulgebäude aufhalten, die Kleineren natürlich unter der Aufsicht eines Lehrers.
2. Klingelordnung:

	Montag	Dienstag-Freitag
1.	08.00-08.40	08.00-08.45
2.	08.50-09.30	08.55-09.40
3.	09.45-10.25	09.55-10.40
4.	11.00-11.45	
5.	11.55-12.40	
6.	12.50-13.35	
7.	13.45-14.30	

3. Nach dem Klingeln warten wir vorbereitet, diszipliniert auf den Lehrer im Klassenzimmer / im Fachraum oder vor dem Eingang des Zimmers, bzw. in der Umkleidekabine des Turnsaals. Wenn unser Lehrer in 10 Minuten nach dem Ertönen des Klingelzeichens nicht im Klassenzimmer ankommt, das muss einer der beiden Ordner dies beim Vizedirektor oder im Sekretariat melden.

4.

Die Informationen über unseren Lernfortschritt, unsere Noten, unsere Abwesenheitszeiten, unser Verhalten werden ins Online-Klassentagebuch (KRÉTA) eingeschrieben. Die Eltern werden auch vom Klassenlehrer hier über die verschiedenen Geschehnisse informiert. Für die Einsicht in das Online-Klassentagebuch benötigen wir ein Identifizierungszeichen und unseren Schülerschein.

5. In den Fachräumen, im Turnsaal, in der Turnhalle und im Schwimmbad dürfen wir uns nur unter Aufsicht von Lehrern aufhalten. Für die Benutzung der Schulbibliothek, der Computerräume und des Internetzugangs gibt es ein eigenes Regelwerk.

6. Wir halten die Bestimmungen zur Nutzung der elektronischen Geräte ein. Während der Stunden sind unsere Elektrogeräte ausgeschaltet. Wenn wir diese Regel verletzen, müssen wir die Verantwortung übernehmen. Nur mit dem Einverständnis des Lehrers dürfen wir während der Stunden digitale Datenaufzeichnungsträger benutzen.

7. Das Individualrecht unserer Mitschüler und unserer Lehrer müssen wir respektieren. Der Schuldige muss mit einer strengen Strafe rechnen. Wir verurteilen, wenn ein Schüler über einen Schüler oder Lehrer öffentlich (in der gedruckten Presse oder auf einer online- Seite, auf den sozialen Netzwerken, in den Medien) beleidigende Beiträge veröffentlicht, und wir versprechen, dass wir darüber unsere Lehrer binnen kürzester Zeit informieren.

8. In die Schule dürfen wir außer unseren Schulsachen– auf eigene Verantwortung - nur solche Dinge mitbringen, mit denen wir das Lernen nicht stören und die Gesundheit der andern nicht gefährden.

9. Die Abwesenheiten von den Unterrichtsstunden, darüber die Bestätigungen, und die Folgen werden vom Bildungsgesetz (Bildungsrecht) geregelt und von den Regeln der Aufbau- und Ablauforganisation der Schule Bolyai gelesen. Wenn der Schüler in Pflichtstunden fehlt, muss er das in den folgenden Klassenlehrerstunden oder binnen einer Woche bescheinigen. Die Abwesenheit wird auch bescheinigt, wenn der Schüler dazu vorher Genehmigung (Erlaubnis) (von seinem Lehrer, Klassenlehrer, für mehrere Tage von dem Direktor).

Die Abwesenheitszeiten werden von den Lehrern ins Klassentagebuch eingetragen und vom Klassenlehrer kontrolliert.

Wir nehmen Folgendes zur Kenntnis:

Die Eltern dürfen höchstens über die dreitägige Abwesenheit ihrer Kinder eine Bestätigung ausstellen. Wenn der Schüler keine Bestätigung mitbringt, dann ist diese Zeit unentschuldig. Der Klassenlehrer muss die Eltern über die Anwesenheit der Schüler informieren, wenn der Schüler noch schulpflichtig ist, dann nach der ersten Stunde, wenn er nicht mehr schulpflichtig ist, dann nach den zehnten Stunden. Wenn der Schüler noch mehr unbestätigte Stunden hat, dann muss der Direktor laut der Verordnung EMMI 20/2010 (VIII.31.) 51. § Maßnahmen ergreifen.

In einem Schuljahr darf ein Schüler/ eine Schülerin nicht mehr als 250 Stunden fehlen, egal ob es um bestätigtes Fernbleiben oder unentschuldigtes Fehlen geht. In einem Schulfach darf er/sie nicht mehr als 30 % der Schulstunden verpassen. Wenn ein Schüler/eine Schülerin mehr gefehlt hat, kann seine/ihre Leistung am Ende des Schuljahres nicht bewertet werden. Es gibt nur eine Ausnahme: wenn das Kollegium erlaubt, dass er/sie am Ende des Schuljahres in jedem Fach eine Prüfung aus dem Lernstoff des ganzen Jahres ablegen darf, die mit Noten bewertet wird. Wenn der Schüler/ die Schülerin schon im ersten Halbjahr mehr als erlaubt

gefehlt hat, muss er/sie schon am Ende des Halbjahres eine Prüfung aus dem Lernstoff des ganzen Halbjahres bestehen.

Wenn der Schüler/ die Schülerin mehr als 30 Stunden unentschuldig ferngeblieben ist, muss er/sie die Schule verlassen. Wenn er/sie noch schulpflichtig ist, empfiehlt ihm/ihr der Schulleiter eine andere Schule, wo er/sie in der kommenden Zeit lernen kann.

Während des Schuljahres darf eine längere Reise, ein Familienurlaub nur mit der Erlaubnis des Schulleiters oder mit ihm vereinbart mit der Erlaubnis des Klassenvorstandes gemacht werden.

10. Schüler/innen sind verpflichtet, das Schulgebäude, ihre Lernmittel, ihre Umgebung sauber zu halten. Wenn ein Schüler/eine Schülerin Schaden verursacht, haftet er/sie für den von ihm/ihr angerichteten Schaden. Solche Schüler/innen müssen entweder den alten Zustand wiederherstellen oder Schadenersatz mit Hilfe der Eltern bezahlen,

Damit die Schüler/innen ihre Wertgegenstände sicher verwahren können, sorgt die Schule für abschließbare Schränke in den Klassenzimmern. Die Schüler/innen müssen nur Selbstkosten bezahlen und bekommen Schlüssel zu diesen Schränken, was sie zurückgeben müssen, wenn sie die Schule beenden, wechseln oder in ein neues Klassenzimmer ziehen.

11. Von dem 1. bis 12. Jahrgang müssen die Schüler/innen verschiedene Klassendienste übernehmen.

12. In der Unterrichtszeit dürfen die Schüler/innen die Schule nur mit der Erlaubnis ihrer Lehrer verlassen. Eine Ausnahme bilden nur die Schüler/innen des 11. und 12. Jahrgangs, sie können sich in den Freistunden auch außerhalb der Schule aufhalten.

13. Über Anerkennung und Disziplinprobleme kann man in SZMSZ und in dem Pädagogischen Programm unserer Schule Informationen finden.

14. Das Pädagogische Programm bestimmt auch, wie die Schülervertretung/Schüler selbstverwaltung in unserer Schule funktioniert. Die Schülervertreter dürfen auch im Elternbeirat (Elternvertretung) Meinung äußern.

Verhaltensregeln in unserer Schule

1. Als Teilnehmer am Erziehungs- und Unterrichtsprozess trage ich mit aktiver Mitarbeit und diszipliniertem Verhalten zur erfolgreichen Arbeit in der Schule bei. Wir akzeptieren die Studenten/Studentinnen, die in unserer Schule ihr Lehrpraktikum absolvieren und unterstützen sie.
2. Unsere wichtigsten Werte sind: die Höflichkeit, Aufmerksamkeit, Toleranz und Solidarität. Wir streben danach, dass diese Werte unser Benehmen bestimmen.
3. Wir achten auf unsere eigene körperliche Unversehrtheit und auf die Gesundheit der anderen, niemand darf verletzt werden. Schülern/Schülerinnen im Notfall soll man Hilfe leisten. In den Räumen der Schule, auf den Treppen, im Gang, auf dem Schulhof kommen wir vorsichtig und höflich voran, wir achten dabei immer auf die anderen und auf uns selbst. Wenn etwas Außergewöhnliches passiert oder unbekannte Personen

im Schulgebäude erscheinen, sollen wir es unseren Lehrern/Lehrerinnen, die Flurdiener haben, unserem Klassenvorstand oder der Schulleitung sofort melden.

4. Gutes Benehmen beim Essen ist natürlich und eine Mindestanforderung.
5. Unsere Schüler/innen sind immer dem Anlass entsprechend angezogen. An den Schulfesten soll nicht nur eine festliche Bekleidung, sondern auch die Plakette der Schule getragen werden.
6. An den Programmen, die außerhalb der Schule, aber im Zusammenhang mit unserem Pädagogischen Programm veranstaltet werden (Klassenfahrt, Sommercamp, Wettbewerbe, Projekttag) soll sich jeder Schüler/jede Schülerin beispielhaft, nach den Regeln der Hausordnung benehmen, das wird von allen Schülern und Schülerinnen erwartet.
7. Wir verurteilen diejenigen, die den anderen körperlichen oder psychischen Schaden zufügen, stehlen, mobben. Wir lehnen alle Formen der Gewalt ab. Verstöße gegen diese Regel werden nicht toleriert. Ein solches Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen.
8. Das Jugendschutzgesetz macht Vorgaben zum Thema Alkohol, Rauchen und Drogen, an die sich alle halten sollen. Es ist außerdem der Konsum von allen Mitteln verboten, die Gesundheitsschäden hervorrufen. Schon das einmalige Ausprobieren solcher Mittel gilt als schwerer Verstoß gegen die Hausordnung.
Wenn bekannt wird, dass ein Schüler/eine Schülerin süchtig ist, unterstützt ein aus 3-4 Personen bestehendes Komitee den Schüler oder die Schülerin in dem Bemühen, der Abhängigkeit erfolgreich entgegenzukommen. Die Mitglieder des Komitees sind der Klassenvorstand, der Schulpsychologe und andere Pädagogen. Sie bestimmen zusammen, welche disziplinarischen Folgen der Verstoß gegen die Hausordnung hat.
9. Das Kollegium kann im Zusammenhang mit dem Gesetz über Familienrecht nicht akzeptieren, dass sich Minderjährige ohne Aufsicht der Eltern in verschiedenen Nachbars, Clubs oder Discotheken aufhalten. Es ist nicht erlaubt und die Klassenvorstände machen deshalb sowohl die Schüler/innen als auch die Eltern auf alle mögliche Art darauf aufmerksam.